



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 26. Juni 2024

GR Nr. 2024/317

Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich Fr. 1 977 300.– an den Verein Suchtfachstelle Zürich für die Angebote individuelle Beratungen, Arbeit in Gruppen, Bildungsarbeit und Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie die Kooperation mit der Online-Beratung SafeZone.ch für die Jahre 2025–2028. Damit bleibt der jährliche Beitrag ab 2025 unverändert. Er soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Die Stadt unterstützt den Verein Suchtfachstelle Zürich seit 1914. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GR Nr. 2020/339 für die Jahre 2021–2024 einen jährlichen leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 1 977 260.– für die Angebote des Vereins Suchtfachstelle Zürich.

3. Verein Suchtfachstelle Zürich

Die Suchtfachstelle Zürich bietet mit ihrem interprofessionellen Team Information, psychosoziale Beratung, Therapie und suchtmmedizinische Sprechstunden für Erwachsene und Jugendliche mit einer Suchtgefährdung oder einer Abhängigkeit an. Auch berät und begleitet sie Angehörige und bildet Führungskräfte und Fachpersonen weiter. Des Weiteren informiert und sensibilisiert die Suchtfachstelle Zürich die Öffentlichkeit zum Thema Sucht.

Die Suchtfachstelle Zürich beschäftigte per Ende 2023 20 Personen mit insgesamt 1627 Stellenprozenten. Zusätzlich arbeiteten ein Lernender (100 Stellenprozent), ein externer Arzt für die suchtmmedizinische Sprechstunde sowie eine Aushilfe mit.

Seit 2009 pflegt die Suchtfachstelle Zürich eine Kooperation mit dem Stadtärztlichen Dienst Zürich (SAD). Sie kann bedarfsorientiert einzelne Klientinnen und Klienten zur wöchentlichen suchtmmedizinischen Sprechstunde zuweisen. Die seit 2013 bestehende Kooperation mit der Online-Beratung zu Suchtfragen, SafeZone.ch, wird fortgeführt (vgl. Kapitel 4.1). Die Suchtfachstelle Zürich initiiert projektbezogen Kooperationen mit diversen Partnerorganisationen in der Deutschschweiz.

Seit 2008 ist die Suchtfachstelle Zürich gemäss der Qualitätsnorm des Bundesamts für Gesundheit für die Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung zertifiziert.



4. Das Angebot des Vereins Suchtfachstelle Zürich

Die Leistungen der Suchtfachstelle sind vielfältig und umfassen insbesondere folgende Angebote:

- Individuelle Beratung
- Arbeit in Gruppen
- Bildungsarbeit und Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

4.1 Angebot individuelle Beratung

Die Suchtfachstelle Zürich ermöglicht Erwachsenen und Jugendlichen mit risikoreichem oder gesundheitsgefährdendem Suchtmittelkonsum oder Suchtverhalten einen niederschweligen Zugang zu psychosozialer Unterstützung und suchtmmedizinischen Leistungen. Das Fachteam «Beratung und Therapie» unterstützt suchtgefährdete und abhängige Menschen dabei, einen kontrollierten Substanzkonsum, Konsumreduktion, Abstinenz oder einen massvollen Umgang mit dem Ausüben bestimmter Verhaltensweisen oder Tätigkeiten (z. B. Glücksspielsucht, Medienabhängigkeiten) zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dazu zählt auch die Bearbeitung der psychosozialen Problemlagen mit dem Ziel, sozial und beruflich integriert zu bleiben oder wieder zu werden. Dies geschieht unter anderem durch eine frühzeitige Triage, anonyme Onlineberatung, Information und Kurzberatung, Standortbestimmung, Beratung, Therapie, ambulanten Entzug, Therapiefortführung nach einer stationären Behandlung, behandlungsbegleitende App und Krisenintervention. Zudem berät und begleitet das Fachteam angehörige Erwachsene, das ganze Familiensystem und Kinder aus suchtblasteten Familien.

Die Suchtfachstelle Zürich bietet individuelle Beratung, Paar- und Familienberatung sowie telefonisches Eltern-Coaching in der Regel in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch an. Für Personen bis 23 Jahre sind alle Beratungen kostenlos. Für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende der Stadt Zürich ab 24 Jahren sind die ersten drei Gespräche unentgeltlich. Für weitere Beratungen wird eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung zwischen Fr. 15.– und Fr. 60.– pro Stunde erhoben. Weiterführende Psychotherapeutische Unterstützung sowie Suchtmmedizinische Leistungen werden über Krankenkassen abgerechnet. Bei Klientel in finanzieller Notsituation beteiligt sich der Hilfsfonds der Suchtfachstelle Zürich an den Behandlungskosten.

Die Suchtfachstelle Zürich arbeitet seit Projektbeginn 2013 bei SafeZone.ch mit; 2023 war sie eine von 29 mitwirkenden Fachstellen in der Schweiz. SafeZone.ch ist die nationale Webplattform für Online-Beratung zu Suchtfragen, die vom Bundesamt für Gesundheit zur Verfügung gestellt wird. Betroffene und Angehörige erhalten kostenlose Online-Beratungen und Fachinformationen. Aufgrund des anonymen und niederschweligen Zugangs können Menschen erreicht werden, die nicht oder noch nicht bereit sind, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen.



Entwicklung Anzahl Beratungsstunden 2021–2023

Angebot Beratungen in Stunden	Soll-Wert	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Beratungsstunden Alkohol	8 400	7 737	7 830	7 005
Beratungsstunden andere Süchte	1 600	2 285	1 623	2 150
Total Beratungsstunden ¹⁾	10 000	10 022	9 453	9 155
Beratungsstunden SafeZone	120 ²⁾	143	162	136

Kommentar:

- 1) Der Rückgang ist mit Personalausfällen des Fachteams Beratung/Therapie zu begründen sowie einer Zunahme der von Klientinnen und Klienten nicht eingehaltenen Sitzungstermine.
- 2) Dies ist ein leistungsorientierter Richtwert.

4.2 Angebot Gruppen

In Ergänzung oder als Alternative zur individuellen Beratung bietet die Suchtfachstelle Zürich verschiedene Gruppenprogramme an. Mit professioneller Anleitung und Förderung reflektieren die Teilnehmenden gemeinsam ihre Situation und erarbeiten individuelle Lösungsstrategien. So gewinnen sie Sicherheit und erweitern ihr persönliches Verhaltensspektrum in Risikosituationen.

Die Angebotspalette ist vielfältig: Sie reicht von «Info-Abende» und «Kokain, Cocktails und Co.» über Gruppen zum Thema Konsumreduktion und Abstinenz und zur Persönlichkeitsentwicklung («Begegnung im Gespräch», «Angehörige im Gespräch») bis hin zur «Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien».

Entwicklung Anzahl Beratungsstunden 2021–2023

Angebot Gruppen	Soll-Wert	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Stunden	550	564	493	463
Teilnehmende		906	757	780
Gruppenveranstaltungen		209	177	154

Für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende der Stadt sind die Gruppenangebote kostenlos.

4.3 Angebot Bildungsarbeit und Prävention

Die Suchtfachstelle Zürich bietet Führungskräften, Personalverantwortlichen und Fachpersonen modulare Seminare sowie massgeschneiderte Coachings, Beratungen, Schulungen, Referate und Suchtpräventionskonzepte an. Ausserdem vermittelt sie Fachwissen zu aktuellen Themen über das Online-Format «Lunch&Learn». Die Teilnehmenden vertiefen bei diesen Fortbildungen ihr Wissen und werden geschult, im Umgang mit suchtgefährdeten Personen rechtzeitig zu intervenieren und zielführend zu handeln.



4/6

Themenschwerpunkte sind unter anderem: Früherkennung, Betriebliche Suchtprävention und Gesundheitsmanagement, Suchtprävention bei Lernenden, Suchterkrankungen bei älteren Menschen, Erkennung von Verhaltenssüchten, substanzungebundenen Süchten oder suchtartigen Verhaltensweisen usw.

Die modularen Seminare kosten pro Teilnahme für einen halben Tag Fr. 160.– und für einen ganzen Tag Fr. 290.–. Die Kosten der massgeschneiderten Angebote richten sich nach Art und Umfang der Leistungen.

Entwicklung Leistungsausweis Bildungsarbeit und Prävention 2021–2023

Angebot Bildungsarbeit und Prävention	Soll-Wert	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Stunden	930	1 192	1 370	1 518
Kurse		262	370	335
Teilnehmende		1 671	2 636	2 655

4.4 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Frühes Erkennen und Behandeln ist im Kampf gegen den missbräuchlichen Konsum von Substanzen oder gegen problematische Verhaltensweisen entscheidend. Mittels Website, Flyer, Podcasts, Selbsttests, Präsenz auf Social Media usw. informiert und sensibilisiert die Suchtfachstelle Zürich relevante Fach- und Schlüsselpersonen in verschiedenen Berufsfeldern. Suchtgefährdete Personen und Angehörige erhalten Zugang und Informationen zum Beratungsangebot. Dadurch, dass Medienschaffende immer wieder auf das Expertenwissen der Suchtfachstelle Zürich zurückgreifen, erhält diese regelmässig eine kostenlose Präsenz in diversen Medien und erreicht damit auch die Allgemeinbevölkerung.

Die Suchtfachstelle Zürich vernetzt sich aktiv auf städtischer, kantonaler und nationaler Ebene und arbeitet in diversen Fachgruppen mit.

Entwicklung Leistungsausweis Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung 2021–2023

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	Soll-Wert	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Total Stunden	950	1 004	950	1 047

5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 977 258.– (gerundet Fr. 1 977 300.–). Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2021–2024 ergibt sich keine Änderung.



5/6

Angebot	Soll in Stunden	Beitragssatz in Fr.	Beitrag in Fr.
Jahre 2025–2028			
Individuelle Beratung Alkohol	8 400	144.20	1 211 280.–
Individuelle Beratung andere Süchte	1 600	160.–	256 000.–
Onlineportal SafeZone		pauschal	10 000.–
Arbeit in Gruppen	550	203.–	111 650.–
Bildungsarbeit	930	248.60	231 198.–
Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung	950	165.40	157 130.–
Total			1 977 258.–

Kommentar:

Bei den definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2025–2028 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen.

Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung. Die Einzelheiten werden im Kontrakt geregelt.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2023 betrug das Eigenkapital Fr. 2 268 116.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Suchtfachstelle Zürich wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein Suchtfachstelle Zürich: Rechnung 2023 und Budgets 2024–2025

	Rechnung 2023 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹⁾	-2 392 140	-2 512 000	-2 424 000
Betriebs- und Sachaufwand ²⁾	-230 132	-280 000	-270 000
Raumaufwand ³⁾	-242 769	-263 000	-263 000
Betriebsfremder und ausserordentlicher Aufwand	-545	-1 000	0
Total Aufwand	-2 865 586	-3 056 000	-2 957 000
Ertrag			
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen ⁴⁾	390 859	390 000	399 000
Beitrag Stadt Zürich	1 966 558	1 977 300	1 977 300
Beitrag Kanton ⁵⁾	684 585	640 000	630 000
Beiträge Dritte /Übriger Ertrag	17 976	18 000	15 000
Betriebsfremder und ausserordentlicher Ertrag ⁶⁾	6 198	8 000	5 000
Total Ertrag	3 066 176	3 033 300	3 026 300
Gewinn (+) / Verlust (-)	200 590	-22 700	69 300

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2026–2028 zu erwarten.



6/6

Kommentar:

- 1) Beinhaltet: Aufwand Suchtmedizinische Sprechstunde, Mandate Bezirk Affoltern, Projekte, Weiterbildung usw. Veränderungen 2024: Wegfall Versicherungsleistungen, lange Personallücke ab 10/23 geschlossen, befristete Personalaufstockung ERP-Projekt (neue Betriebssoftware).
- 2) 2024/2025: Inkl. Abschreibungen neue Betriebssoftware (ERP) und IKT.
- 3) Veränderungen ab 2024: Erhöhung Neben-/Reinigungskosten, Annahme Mietzinserhöhung.
- 4) Beinhaltet unter anderem Krankenkasseneinnahmen – deren Rückzahlungen an die Stadt werden im Kontrakt geregelt.
- 5) Im «Beitrag Kanton» sind die Beiträge aus dem Alkoholzehntel enthalten. Diese werden für 2024 und 2025 tiefer budgetiert (leichte Verlagerung der Anteile «Klientel Alkohol» zu «Klientel andere Süchte»).
- 6) Ertrag aus Finanzanlage.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 1 977 300.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Beiträge werden mit dem Budget 2025 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 977 300.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 1 977 300.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter